

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1840**

204 (29.7.1840)

Oberrheinische Dampfschiffahrt.



Das schnellfahrende und elegante Dampfschiff „der Adler“ fährt vom Monat Juli an jeden Dienstag, Donnerstag und Samstag, Morgens halb 6 Uhr, nach Ankunft der schweizer Güterzüge, von Basel nach Straßburg und Keßl; und an denselben Tagen, Mittags 11 Uhr, rheinaufwärts bis Alt-Breisach, woselbst für gute Uebernachtung gesorgt ist, um am folgenden Mittag in Basel einzutreffen.

Die Adlergesellschaft korrespondirt direkt mit den Dampfschiffen des Untertheins, so daß die Reisenden den 1ten Tag von Basel nach Mannheim, den 2ten nach Köln, den 3ten nach Rotterdam und den 4ten Tag nach London gelangen.

Nähere Auskunft erteilen: in Basel: die Direktion der Gesellschaft „die Adler des Oberrheins“ im Gasthof zum Storch; in Straßburg: Herr Moritz Scher.

Freue Liebe 36 fr.; Schiffers Abendlied 36 fr.; Lebewohl 27 fr.

Fräulein Luger und Löwe, die Herren Mantius, Tischschel und Wurda haben obige Lieder in ihren Konzerten vorgetragen und erklärten solche für die schönste neuere Zeit, sogar alle Kritiker lassen denselben einstimmig Lob werden.

Zu haben in Karlsruhe in der G. Braun'schen Hofbuchhandlung.

[3022.3] Wiesbaden. (Dankfagung.) Mit gerühmtem Herzen sagen wir den Herrn Lehrern und den Herrn Studirenden der polytechnischen Schule zu Karlsruhe unsern innigsten Dank für die Theilnahme, welche sie bei der Beerdigung unsers Sohnes und Bruders, des Polytechnikers Georg Hendel aus Wiesbaden, an den Tag gelegt haben.

Die Ueberzeugung, daß der Verlebte sich der Zuneigung seiner Lehrer und Genossen erfreute, ist uns eine schöne Behebung, und hat dazu beigetragen, unsern gerechten Schmerz zu lindern.

Wiesbaden, den 25. Juli 1840. Die Mutter und Geschwister des Verlebten.

[3001.1] Berlin. Höchste wichtige Erfindung für Bäcker, Konditoren, Seifenhändler, Kaufleute etc.

Die erprobte, sehr deutliche, praktische Anweisung zur Anfertigung einer in England ganz neu erfundenen trocknen Kunstseife oder Wärme, welche ohne Betrieb einer Brennerei in jedem Lokal und in jeder Quantität von jedem selbst sehr billig gefertigt werden kann, kräftiger wie jedes andere Gährangsmittel wirkt, und selbst im heißesten Sommer sich Monate lang hält, ist gegen portofreie Einsendung von 3 Nthlr. pr. Cour. oder 5 fl. 15 fr., vorbehaltlich der Geheimhaltung, bei dem Unterzeichneten zu haben, und durch jede Buchhandlung nur von demselben zu beziehen.

A. F. Schulz in Berlin, Stralauerstraße Nr. 12, Apotheker und wirkliches Mitglied des Apothekervereins im nördlichen Deutschland.

[3002.1] Berlin. Wichtigste, ganz neue Erfindung für Bierbrauereibesitzer, Gastwirthe, Bierseuffer etc.

Das glücklich erfundene Mittel, das Sauerwerden der Biere zu verhindern, trüb und schaal, so wie fauer gewordene wieder herzustellen, sie auf die vortheilhafteste und billigste Art weinklar zu machen, ist gegen portofreie Einsendung von 2 Nthlr. pr. Cour. oder 3 fl. 30 fr. (vorbehaltlich der Geheimhaltung) bei dem unterzeichneten Erfinder zu haben, und durch jede Buchhandlung nur von demselben zu beziehen.

Zugleich sind demselben die Vorschriften des, wegen seines lieblichen aromatischen Geschmacks und seiner vortheilhaften magenstärkenden Wirkungen jetzt so beliebten englischen Kräuter- oder Magenbiers, so wie des neu erfundenen Kartoffelbiers, Weinbiers und Champagnerbiers beigefügt, welche ohne kostspielige Gerätschaften in jedem Lokal und in jeder Quantität erkaufbar und billig hergestellt werden können. A. F. Schulz in Berlin, Stralauerstraße Nr. 12, approbirter Apotheker, wirkliches Mitglied des Apothekervereins im nördlichen Deutschland und ehemaliger Bierbrauereibesitzer.

[3026.3] Karlsruhe. (Kapitalanerbieten.) Gegen doppelte Versicherung werden 1000 fl. zum Ausleihen angeboten von der General-Gmelin'schen Stiftungsverwaltung dahier.

[2921.3] Karlsruhe. (Anerbieten.) Eine Familie, welche über 6 Zimmer zu disponiren hat, wünscht mit 1. Oktober d. J. 6 Polytechniker — Söhne gebildeter Eltern — so zu sich zu nehmen, daß für alle körperlichen Bedürfnisse, als Kost, Logis, Holz, Wäsche, Licht und Bedienung gesorgt, auch im Falle einer Krankheit die Verpflegung so besorgt würde, daß Eltern u. Vormünder vollkommen beruhigt seyn dürften. Die Verträge müßten auf die Dauer eines Studienjahres abgeschlossen werden. Frankirte Briefe werden von dem Kontor der Karlsruher Zeitung besorgt und sofort über den Umfang der Leistungen sowohl, als die Bedingungen der Aufnahme weitere Eröffnungen erfolgen.

[2905.3] Karlsruhe. (Stellgesuch.) Ein mit empfehlenden Zeugnissen versehener Kameralassistent wünscht binnen 3 Monaten seinen gegenwärtigen Aufenthalt zu wechseln, und sucht in gleicher Eigenschaft eine Stelle.

Wer? sagt das Kontor der Karlsruher Zeitung. [2899.3] Karlsruhe. (Stellgesuch.) Ein im Rechnungswesen schon erfahrener Kanzleigehülfe wünscht sogleich eine Stelle zu erhalten. Näheres im Kontor der Karlsruher Zeitung.

[2910.3] Nr. 651. Meersburg. (Bekanntmachung.) Die hiesigen Stadt- und Spitalwahlen von ca. 550 Morgen sollen dieses Jahr noch vermessen werden; die lizenzierten Herrn Geometer, welche Lust tragen, dieses Geschäft vorzunehmen, werden ersucht, ihre Anträge

binnen 4 Wochen in frankirten Briefen bei unterzeichneter Stelle einzureichen Meersburg, den 11. Juli 1840. Bürgermeisteramt. Honstetten.

[2984.3] Donaueschingen. (Dienstvertrag.) Bei der hiesigen Obergemeinde ist die 2te Gehülfsstelle, welche sogleich angetreten werden kann, mit dem Normalgehalt von 350 fl. erledigt. Die Bewerber wollen ihre Anmeldung nebst Zeugnissen bald hierher gelangen lassen. Donaueschingen, den 18. Juli 1840. Großh. bad. Obergemeinde. Winter.

[2918.3] Freiburg. (Offene Stellen.) Es können zwei in der Adelgut geübte Lithographen, wie auch 3 gute Korrektoren sogleich bei Lithograph Jos. Kornhas in Freiburg im Breisgau eintreten. Schriftliche Anfragen erbittet man vortofrei.

[2907.3] Karlsruhe. (Lehrerstellen zu besetzen.) An der neu errichteten höhern Bürgerschule in Ladenburg sind zwei Lehrstellen mit Volksschulkandidaten, die eine mit 400 fl., die andere mit 350 fl. Gehalt zu besetzen, wobei auf solche Kandidaten, welche in den mathematischen und naturwissenschaftlichen Lehrgegenständen der höhern Bürgerschule Studien an der polytechnischen Schule gemacht haben, vorzugsweise Rücksicht genommen werden wird.

Die Kompetenten um diese Lehrstellen haben sich binnen 4 Wochen bei großh. Oberstudienrath unter Vorlage ihrer Zeugnisse zu melden. Karlsruhe, den 13. Juli 1840. Großh. bad. Oberstudienrath. v. Berg.

[2908.3] Emmendingen. (Erledigte Aktuariatsstelle.) Es ist bei dieser Stelle ein Aktuar mit einem Gehalt von 350 fl. erledigt, welches bis längstens 1. September d. J. wieder besetzt werden sollte. Künftige wollen sich in Bälde melden. Emmendingen, den 15. Juli 1840. Großh. bad. Oberamt. Sulzberger.

[2994.2] Stuttgart. (Bekanntmachung für die Aktionäre der württembergischen Gesellschaft für Zuckersabrikation.) Die Direktion dieser Gesellschaft hat sich veranlaßt gesehen, eine außerordentliche Generalversammlung zu beschließen. Die Gegenstände, welche hierbei zur Verhandlung kommen, sind:

Abänderung der Statuten in Folge der Ausführung des §. 14 derselben, und Gelbangelegenheiten. Die Aktionäre werden nun eingeladen, am Samstag, den 22. August d. J., in dem Saale des hiesigen Museums Vormittags 9 Uhr sich einzufinden. Stuttgart, den 24. Juli 1840. Direktion der württembergischen Gesellschaft für Zuckersabrikation.

(2954.2) Nr. 15,975. Freiburg. (Bekanntmachung.) Frau v. Harsh in Freiburg hat von ihrem Eufel, dem verstorbenen Apotheker Karl Weinberger, nachstehende Forderungen an die Stadtgemeinde Freiburg ererbt:

a) auf Pfandurkunde vom 7. Juli 1796 1000 fl. b) auf solche vom 7. Februar 1799 350 fl. c) auf solche ebenfalls aus den 90er Jahren 624 fl.

Die Schuldburkunden hierüber werden vermifft, weshalb vor deren Erwerbe unter Bezug auf §. 780 der Prozeßordnung hiermit gewarnt wird. Freiburg, den 17. Juli 1840. Großh. bad. Stadtm. v. Vogel.

[2996.2] Nr. 146. Freiburg. (Requisitenlieferung.) Nach einer anher gelangten Weisung der großh. hochlöblichen Obergemeindeverwaltung soll zu nachstehenden Anschaffungen für das Blindeninstitut dahier der Weg der Summation eingeschlagen werden.

Die zu liefernden Requisiten sind: 1) 40 Ellen dunkelgraues Tuch mittlerer Qualität zur Bekleidung der Knaben; 2) 11 Knabensappen von mittelfeinem dunkelgrünem Tuche; 3) 195 Ellen mittelfeine häufene Leinwand zu Hemden; 4) 121 Ellen ordinäre, häufene, gebildete Leinwand zu Tischtüchern; 5) 576 Ellen mittelfeine, häufene Leinwand zu Leintüchern; 6) 78 Ellen sogenannten föllschen Zeug für Kissenüberzüge; 7) 24 wollene Bettteppiche; 8) 65 Ellen Strohsackleinwand; 9) 5 Matratzen mit Ueberzug von Barhent, jede mit 24 Pfd. Mohhaar und 4 Pfd. Wolle gefüllt; 10) 78 Stück baumwollene Schnupftücher.

Zu 7 und 9 wird bemerkt, daß die Bettstellen 6' lang und 3' breit sind. Die Angebote sind unter Beifügung der Preise und Muster binnen 14 Tagen protofrei anher einzufenden. Freiburg, den 22. Juli 1840. Großh. bad. Verwaltungsrath für das Blindeninstitut. v. Vogel.

[3031.3] Nr. 4744. Waldshut. (Baarenversteigerung.) Donnerstag, den 20. August d. J. werden dahier im Gasthofe zum Reßloch, gegen baare Zahlung in angemessenen Abtheilungen, nachverzeichnete eingeschwärtze

Der Uhrenregulator Sertanten

nebst einem Sertanten oder das allein sichere Mittel, jede Uhr auf die Minute richtig zu stellen.

Von Ph. Stieffel, Professor der polytechnischen Schule in Karlsruhe.

Preis gebunden mit dem Sertanten und Rißchen: 3 fl. Der große Nachtheil, welcher durch die Unregelmäßigkeit im Gange der Uhren bei der von Tag zu Tag kostbarer werdenden Zeit entsteht, hat das obige Werk in's Leben gerufen. Die Anwendung des Sertanten ist so einfach, daß selbst jedes Kind sich denselben richtig bedienen kann.

Der Herr Verfasser nimmt den 49ten Grad Polhöhe, worin der größte Theil unsers Landes, nebst der Residenz, liegt, für seine Tabellen an, und gibt dann in besonderen Tabellen die Unterschiede für den 47., 48., 50., 51., 52., 53. und 54. Grad auf das Genauste an. Dadurch wird der Uhrenregulator für ganz Deutschland, die Schweiz und die nördliche Hälfte von Frankreich, überhaupt für ganz Mitteleuropa brauchbar. Die beigefügte „Tafel der Zeitgleichung“ dient dazu, um die wahre Sonnenzeit durch Zuzug und Abziehung der angegebenen Minuten Abweichung in mittlere Uhrenzeit zu verwandeln.

Dieses Werk dient aber nicht allein zur Regulirung der Uhren, man kann damit auch die Höhe eines Berges oder Gebirgs messen, die Mittagslinie ziehen, die Himmelsgegenstände bestimmen, den Auf- und Untergang der Sonne, so wie die Tageslänge von jedem in Mitteleuropa liegenden Ort auf das Genauste finden. Diese Eigenschaften machen das Werk jeder Schule sehr empfehlenswerth, und sehen die Herren Lehrer in den Besitz einer Menge Aufgaben, welche durch praktische Anwendung dem Schüler eben so viel Unterhaltung gewähren, als sie seine geographischen Kenntnisse erweitern.

Der so billig gestellte Preis macht es jeder Gemeinde, jeder Schule und selbst dem minder Bemittelten möglich, sich in den Besitz dieses nützlichen, unterhaltenden und belehrenden Werkes zu setzen.

Die Bestellungen werden nach ihrer Reihenfolge expedirt, und da die Fertigung des Sertanten immer einige Zeit erfordert, so eruche ich um bald gefällige Angabe des Bedarfs, weil nicht mehr als verlangte Exemplare angefertigt werden.

Lörrach, den 16. Juli 1840. Karl H. Gutsch.

(2949.1) Karlsruhe. In der Chr. Fr. Müller'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe erschien so eben:

Das Konstriptionsgesetz vom 14. Mai 1825.

und die dazu gehörigen Instruktionen mit den nachträglich in Bezug hierauf erschienenen Gesetzen und Verordnungen.

Brosch. Preis 48 fr. Durch diese mit sämmtlichen bis jetzt erschienenen Nachträgen vermehrte vierte Auflage des Konstriptionsgesetzes wird einem lange gefühlten Bedürfnisse, da solches schon seit geraumer Zeit gänzlich vergriffen war.

(2800.1) Lörrach. Kapellmeister Krebs Lieder mit Pianofortebegleitung.

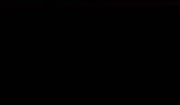
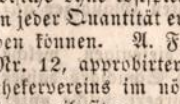
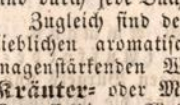
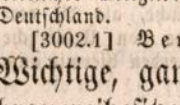
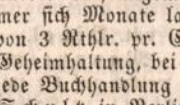
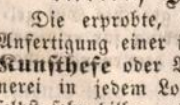
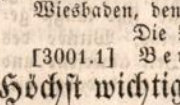
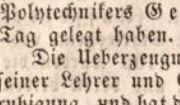
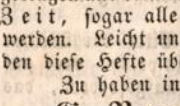
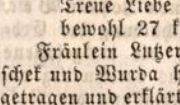
Es sind von diesem Meister jetzt folgende Werke erschienen: Der Jägerknabe 36 fr.; Nichts schöneres 36 fr.; Die Heimath 36 fr.; Adelheid 27 fr.; Sehnsucht 27 fr.;

Die Karlsruher Zeitung besorgt und sofort über den Umfang der Leistungen sowohl, als die Bedingungen der Aufnahme weitere Eröffnungen erfolgen.

[2905.3] Karlsruhe. (Stellgesuch.) Ein mit empfehlenden Zeugnissen versehener Kameralassistent wünscht binnen 3 Monaten seinen gegenwärtigen Aufenthalt zu wechseln, und sucht in gleicher Eigenschaft eine Stelle.

Wer? sagt das Kontor der Karlsruher Zeitung. [2899.3] Karlsruhe. (Stellgesuch.) Ein im Rechnungswesen schon erfahrener Kanzleigehülfe wünscht sogleich eine Stelle zu erhalten. Näheres im Kontor der Karlsruher Zeitung.

[2910.3] Nr. 651. Meersburg. (Bekanntmachung.) Die hiesigen Stadt- und Spitalwahlen von ca. 550 Morgen sollen dieses Jahr noch vermessen werden; die lizenzierten Herrn Geometer, welche Lust tragen, dieses Geschäft vorzunehmen, werden ersucht, ihre Anträge



Waaren der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt. Die Steigerung beginnt Morgens 8 Uhr und wird Nachmittags um 2 Uhr fortgesetzt.

- 322 1/10 Pfund Baumwollwaaren, bestehend in 33 Stücken Pers und einigen Duzend Kapten;
282 " Wollenwaaren, bestehend in 25 Stücken Merino;
22 1/10 " Seidenwaaren, bestehend in Halbstüchern, Tasset und Bändern;
8 1/10 " halbseidene Waaren, bestehend in Bändern;
512 " Zucker;
38 1/10 " Kaffee und circa 100 " Mehl.

Waldshut, den 24. Juli 1840. Großh. bad. Hauptzollamt. Böhlinger, Hauptamtskontroleur.

(3028.3) Nr. 109. Oberkirch. (Fässer-Versteigerung.) Aus dem unter dem Domänenverwaltungsgebäude dahier gelegenen Keller werden

verschiedene in Eisen gebundene Lagerfässer von 1 bis 10 Fuder dem Verkaufe in öffentlicher Steigerung ausgesetzt; auch wird bei dieser Veranlassung ein Versuch zu Verpachtung des Kellers selbst in 2 Abtheilungen gemacht werden; was hierdurch zur Kenntniß der Kaufliebhaber gebracht wird.

Oberkirch, den 23. Juli 1840. Großh. bad. Domänenverwaltung. Bartholmes.

[3008.3] Nr. 15,775. Freiburg. (Schuldenliquidation.) Auf Andringen mehrerer Gläubiger des ehemaligen Wirthschaftsbesizers Georg Friedrich Klingwald dahier, Forderung betreffend, haben wir auf dessen Bitte zum Versuch eines Borg- und Nachlassvergleiches Tagfahrt auf

Donnerstag, den 13. August d. J., Vormittags 9 Uhr, angeordnet; wozu die Gläubiger des gedachten Klingwald's anher mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß die Ausbleibenden der Mehrheit der Erschienenen beitreten erachtet werden.

Freiburg, den 15. Juli 1840. Großh. bad. Stadtamt. v. Bodmann.

[2892.3] Nr. 4552. Karlsruhe. (Schuldenliquidation.) Mit Bezug auf die im Anzeigebblatt für den Mittelrheinkreis d. d. 7. v. M., Nr. 55, und in der Karlsruher Zeitung d. d. 11. v. M., Nr. 186, erschienene öffentliche Bekanntmachung werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an den großherzoglichen Kammerherrn Freiherrn Adrian von Berstett in Karlsruhe einen Anspruch oder Forderung zu machen haben, nach Antrag der Kuratel, aufgefordert, solche

als der zur Richtigerklärungsverhandlung über dessen Vermögen angeordneten Tagfahrt Vormittags 9 Uhr persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden um so gewisser auf der Stadtkanzlei der Stadtkanzlei anzumelden, als ansonsten auf sie von der Kuratel später keine Rücksicht genommen und ihre Forderung nicht mehr anerkannt werden würde.

Karlsruhe, den 14. Juli 1840. Großh. bad. Stadtkanzlei. G. Kerler.

(2980.3) Nr. 19,390. Mannheim. (Schuldenliquidation.) Gegen die Verlassenschaft des Gg. Hieronimus Amman, Firma: Joh. Nikol. Neuther von hier ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigerklärungs- und Vorzugsverfahren auf

Mittwoch, den 2. Sept. d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Stadtkanzlei festgesetzt.

Es werden daher alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse machen wollen, aufgefordert, solche in der angezeigten Tagfahrt, bei Vermeidung des Anschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, die geltend gemacht werden wollen, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden, oder Ansetzung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Mannheim, den 17. Juli 1840. Großh. bad. Stadtamt. v. Teuffel.

[3014.1] Nr. 4245. Rheinbischhofshausen. (Schuldenliquidation.) Der Tagelöhner Wendelin Freymüller von Honan hat die Erlaubniß erhalten, mit seiner Familie nach Slavonien auszuwandern. Alle diejenigen, welche Ansprüche an denselben zu machen haben, werden daher aufgefordert

Donnerstag, den 6. August d. J., Morgens um 7 Uhr, dahier zu erscheinen und unter Vorlage ihrer Beweisurkunden jene richtig zu stellen, da dem Auswanderer sonst sein Reisepaß behündigt werden wird, und den sich nicht in Zeiten gemeldet habenden Gläubigern zu ihrer Befriedigung hier Orts nicht mehr verholfen werden könnte.

Rheinbischhofshausen, den 11. Juli 1840. Großh. bad. Bezirksamt. Jäger Schmid.

[2947.3] Nr. 14,121. Ettenheim. (Schuldenliquidation.) Gegen Schreiner Anton Schaub den dritten von Grafenhausen ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigerklärungs- und Vorzugsverfahren auf

Dienstag, den 11. August d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Stadtkanzlei festgesetzt.

Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden daher aufgefordert, solche in der angezeigten Tagfahrt, bei Vermeidung des Anschlusses von der Gant, persönlich oder

durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, die der Anmeldebende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Ansetzung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Ettenheim, den 12. Juli 1840. Großh. bad. Bezirksamt. Ringado.

(3027.1) Nr. 14,212. Wiesloch. (Praktische Bescheid.) In Gantfachen gegen Nikolaus Schleicher von Horrenberg werden alle diejenigen, welche die Anmeldung ihrer Forderungen in heutiger Tagfahrt unterlassen haben, hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Wiesloch, den 23. Juli 1840. Großh. bad. Bezirksamt. K. Faber.

[2872.3] Nr. 11,996. Ettenheim. (Aufforderung.) Die Pächter des verstorbenen Johann Weck von Schmiedheim haben sich wegen Ueberführung der Erbschaft derselben entschlagen, worauf sich die zurückgelassene Wittwe zur Abwendung des Gantverfahrens bereitwillig erklärt hat, sämtliche Schulden gegen Ueberlassung des Massevermögens zu übernehmen.

Demzufolge und auf die desfallige Bitte der Wittve werden alle diejenigen, welche dagegen Einsprache oder auf die Erbschaft Ansprüche machen wollen, aufgefordert, das eine oder andere

binnen 4 Wochen dahier geltend zu machen, widrigenfalls die Wittve nach Anfluß dieser Frist in Besitz und Gewähr der Erbschaft gesetzt würde.

Ettenheim, den 11. Juli 1840. Großh. bad. Bezirksamt. Ringado.

[2737.3] Nr. 10,390. Weinheim. (Aufforderung.) Nach einem von großh. Kellerei Schriesheim vorgelegten Leihgedingsvertrags vom 18. Sept. 1795 wurden die Georg Bunn's Eheleute von Leutershausen und deren beiden Kinder Johann Adam und Eva Elisabetha mit 1/2 Viertel Acker im sogenannten Hängelberg, Leutershausen Gemarkung, zum lebenslänglichen Genuß belehnt. Alle sind längst gestorben, mit Ausnahme der Eva Elisabetha, Wittve des Adam Wagner, welche seit längerer Zeit abwesend und über deren Schicksal nichts bekannt ist. Es wird daher dieselbe aufgefordert, sich

binnen 3 Monaten dahier zu stellen und die Rechte auf das gedachte Gut geltend zu machen, widrigenfalls das Leihgeding für erloschen betrachtet und der Dbererbschaft dem evangelischen Kirchenarar, heimgewiesen werde.

Weinheim, den 1. Juli 1840. Großh. bad. Bezirksamt. Schwab.

[2861.3] Nr. 7771. I. Civ. Sen. Mannheim. (Aufforderung.) Alle diejenigen, welche auf die im Besitz des Freiherrn Eduard von Urküll zu Karlsruhe befindlichen Stamm- und Leihgüter von Wöschzell, Spechbach und Medesheim bessere Ansprüche, als die demal in Besitz dieser Güter befindliche von Urküll'sche Familie haben oder zu haben glauben, werden hiermit aufgefordert, solche

binnen 3 Monaten bei diesseitigem Gerichtshofe anzumelden, bei Vermeidung des Nachtheils, daß sonst für die Aufgeforderten, aber nicht Erschienenen im Verhältnisse zu der genannten von Urküll'schen Familie die lehrrechtlichen oder nichtkommisari'schen Ansprüche oder dinglichen Rechte verloren seyn sollen.

Berfügt Mannheim, den 10. Juli 1840. Großh. bad. Hofgericht des Unterrheintreises. v. Kettneraker.

[2825.3] Nr. 916. Mannheim. (Aufforderung.) Der Erbe des verstorbenen hiesigen Bürgers und Handelsmanns Leonhard Schuchard hat die Erbschaft nur unter der Vorbedingung des Erbverzeichnisses angetreten, und auf öffentliche Aufforderung der unbekannteren Gläubiger angetreten.

Diesem Antrage zufolge werden alle diejenigen, welche an die Verlassenschaftsmasse des Leonhard Schuchard dahier Ansprüche geltend zu machen haben, aufgefordert, solche unter Vorlage der Beweisurkunden

Montag, den 10. August d. J., Vormittags 9 Uhr, auf der Stadtkanzlei der Stadtkanzlei vor der Theilungskommission um so gewisser zu liquidiren, als dem Nichterscheinenden seine Ansprüche nur auf denjenigen Theil der Erbschaftsmasse erhalten werden, der nach Befriedigung der Erbschaftsgläubiger auf den Erben gesonnen ist.

Mannheim, den 9. Juli 1840. Großh. bad. Stadtamt. Kiegel.

[2882.2] Nr. 15,055. Freiburg. (Aufforderung.) Auf Antrag der Vorsichtsberden der verlebten Ehefrau des Bäckerwirths Joseph Kaittel, Magdalena, geb. Merz, von hier werden alle diejenigen, welche Ansprüche gegen die Erbmasse geltend machen können oder wollen, aufgefordert, solche

Montag, den 10. August d. J., Vormittags 9 Uhr, auf großh. bad. Stadtkanzlei dahier persönlich oder durch gehörig bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, unter Vorlegung der Beweisurkunden anzumelden, widrigenfalls ihnen dieselben nur auf denjenigen Theil der Erbschaftsmasse erhalten werden, der nach Befriedigung der Erbschaftsgläubiger auf die Erben gesonnen ist.

Freiburg, 14. Juli 1840. Großh. bad. Stadtamt. Vogel.

[2765.3] Nr. 14,809. Emmendingen. (Aufforderung.) Der im Jahr 1828 nach Süd-Karolina ausgewanderte lebige Landwirth Johann Müller, Pantfraz

Sohn, von Solzhausen, welcher seit dem Jahr 1831 keine Nachricht mehr von sich gegeben hat, wird an durch aufgefordert, sich

binnen Jahresfrist zu melden, und sein in 2132 fl. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, andernfalls er für verschollen erklärt, sein Vermögen den nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz gegeben würde.

Emmendingen, den 26. Juni 1840. Großh. bad. Oberamt. Sulzberger.

[2990.3] Karlsruhe. (Erbvorbereitung.) In der Verlassenschaftsmasse der am 4. Juni d. J. dahier verstorbenen Margaretha Woblschlegel, Wittve, geborene Walter von Berghausen, Oberamts Durlach, werden an mit deren zwei Enkel Karl Wagner, ungefähr 27 Jahre alt, und Friedrich Heck, ungefähr 26 Jahre alt, beide angeblich in Amerika sich aufhaltend, aufgefordert, sich

binnen 4 Monaten zur Erbtheilung einzufinden, widrigenfalls der Nachlaß lediglich nur unter diejenigen vertheilt werden würde, welchen er zufäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Karlsruhe, den 22. Juni 1840. Großh. bad. Stadtkanzlei. Kerler.

[2745.3] Säckingen. (Erbvorbereitung.) Durch das am 6. August 1839 erfolgte Ableben des hiesigen Bürgers Alois Dossenbach ist dessen beiden, im Jahre 1826 oder 1827 nach Nordamerika ausgewanderten Söhnen Klemens Dossenbach, Schlosser, Fayer, Schneider,

eine Erbschaft von 98 fl. 20 kr. eröffnet. Dieselben haben seit ihrer Auswanderung keine Nachricht von sich gegeben, und werden deshalb vorgeladen, binnen drei Monaten

dahier zur Erbtheilung, entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, zu erscheinen, als im Nichterscheinungs-falle die Erbschaft lediglich denjenigen würde zugetheilt werden, welchen sie zufäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Säckingen, den 1. Juli 1840. Großh. bad. Amtskanzlei. Blater.

[2909.3] Nr. 15,778. Lahr. (Erbtheilung.) Mathias Albert von Kuhbach ist seit dem Jahr 1809 von Hause abwesend und hat seither keine Nachricht von seinem Aufenthalt gegeben.

Die nächsten Verwandten desselben haben auf Verschollenheitserklärung und Einweisung in fürsorglichen Besitz seines in 200 fl. bestehenden Vermögens angetragen, welchem Gesuch, wenn Mathias Albert

binnen Jahresfrist seinen Aufenthalt nicht anzeigt, entsprochen werden wird.

Lahr, den 8. Juli 1840. Großh. bad. Oberamt. v. Neubronn.

[2932.3] Nr. 11,336. Weinheim. (Erbtheilung.) Der ledige, volljährige Johannes Lebkuchen von Lügelsachsen ist wegen Blödsinns entmündigt und in Gemäßheit des R. N. S. 509 unter die Pflegschaft seines Bruders Georg daselbst gestellt. Dies bringen wir zur öffentlichen Kenntniß.

Weinheim, den 17. Juli 1840. Großh. bad. Bezirksamt. Gockel.

[2791.3] Nr. 10,807. Weinheim. (Widwiderrückklärung.) Der verheirathete Bürger und Ackermann Jakob Hörr von Leutershausen wurde wegen Verschwendung im ersten Grade mündtödt erklärt und unter die Pflegschaft des dortigen Bürgers Jakob Schmitt gestellt. Dies bringen wir unter Hinweisung auf R. N. S. 513 zur öffentlichen Kenntniß.

Weinheim, den 9. Juli 1840. Großh. bad. Bezirksamt. Gockel.

[2749.3] Nr. 15,702. Pforzheim. (Bekanntmachung.) Jakob Friedrich Bauschleier von Emmendingen wird, da seit dessen öffentlicher Vorladung und erfolgtem Erkenntniß auf Verschollenheit mehr als 30 Jahre abgelaufen sind, nach R. N. S. 129 nunmehr für todt erklärt, und deshalb die für dessen Vermögen gestellte Kautionsleistung aufgehoben.

Pforzheim, den 3. Juli 1840. Großh. bad. Oberamt. Deimling.

[2995.3] Nr. 15,818. Müllheim. (Straferkenntniß.) Da der konstitutionspflichtige Johann Georg Arni von Müllheim ungeachtet der öffentlichen Vorladung sich seither nicht gestellt hat, so wird derselbe andurch der Refraktion für schuldig erkannt, und deshalb in eine Geldstrafe von 800 fl. verurtheilt, so wie dessen persönliche Bestrafung für den Betretungsfall vorbehalten.

Müllheim, den 18. Juli 1840. Großh. bad. Bezirksamt. Bode.

[2685.3] Nr. 11,052. Karlsruhe. (Erfennniß.) Wird, da der Deferteur Gottlieb Barth von Buchig, Soldat beim großh. 2. Linieninfanterieregiment dahier, auf die öffentliche Ladung vom 15. April d. J., Nr. 6501, sich nicht gestellt hat, in contumaciam zu Recht erkannt, daß derselbe des Ortsbürgerrechts für verlustig zu erklären und die persönliche Strafe im Betretungsfall gegen ihn vorzubehalten sey.

Karlsruhe, den 26. Juni 1840. Großh. bad. Landamt. Fischer.

[2756.2] Karlsruhe. (Anzeige und Empfehlung.) Karl Kabenberger, Seifelmacher in Ettlingen, empfiehlt sich zu geneigten Aufträgen auf alle Arten von Strohflechten neuester und elegantester Façon, Pantouils, Sophas, Schmel u. dgl., unter Zusicherung billiger Preise. Ueber Billigkeit, Güte und Eleganz seiner Waare gibt das Kontor der Karlsruher Zeitung gerne nähere Nachweisung. Bestellungen können nach jeder beliebigen Zeichnung ausgeführt werden.